

## FAQ Aktuell (Stand 14.12.2021)

### CSC-Stipendiaten vom letzten Jahrgang:

#### Gelten die dem CSC vom letzten Jahrgang bereits vorliegenden Unterlagen weiterhin? Bzw. müssen diese Stipendiaten einen neuen Antrag stellen?

Die CSC-Stipendiaten der letzten Ausschreibung, die bereits eine CSC-Zusage haben, jedoch ihren China-Aufenthalt noch nicht antreten konnten, dies aber noch zu einem späteren Zeitpunkt nachholen wollen, brauchen - **sofern die Gastuni einer Verschiebung zustimmt - keine erneute Antragstellung.** Die Zusage des Stipendiums bleibt weiterhin gültig.

Eine Rücksprache und **Zustimmung der Gastuni** und die rechtzeitige Mitteilung an CSC ist auf jeden Fall notwendig! Die Verschiebung des Stipendiums ist im Prinzip bereits im System vermerkt, soweit dies zwischen den Stipendiat\*innen und den Gastuniversitäten bereits geklärt wurde und beide Seiten damit einverstanden sind.

#### Was passiert mit den Stipendiaten die aufgrund der Pandemie nicht nach China reisen können und das Semester digital verfolgen? Gibt es eine finanzielle Stipendienleistung?

Wenn die Stipendiaten nicht in China sind, bekommen Sie keinen Zuschuss für den Lebensunterhalt. Für Teilnahme an Online-Programmen brauchen Sie keine Gebühren zu zahlen. Als CSC-Stipendiaten sind sie von den Studiengebühren befreit. D.h. wenn sie sich online an der Gastuni eingeschrieben und bestimmte Kurse besucht haben, haben sie das zugesagte Stipendium bereits zum Teil in Anspruch genommen. Ggf. können Sie einen Antrag "MobiDig" von BayCHINA beantragen

#### Was passiert mit den Stipendiaten, die im nicht wie geplant einreisen können und auch nicht digital teilnehmen können/wollen. Können diese Studierenden nochmals verschieben?

Nach Rücksprache mit der Gastuni kann das Stipendium verschoben werden. Für CSC reicht danach eine Mitteilung darüber (in der Regel von der Gastuni), ob die Stipendiaten zu einem späteren Zeitpunkt nach China reisen oder auf das Stipendium verzichten.

### Bewerbungsunterlagen für Neuanträge:

Wenn Studierende **keinen MA-Abschluss** in China machen, sollten sie sich als "**General Scholars**" bewerben. Zum Sprachlernen sollten sie bei "Discipline" und "Major" „Chinese Languages and Literature/Culture“ als Kernbegriff eingeben/auswählen. Die Bezeichnung der Programme/Fachbereiche könnten bei unterschiedlichen Universitäten ein wenig variieren. Bei Unterrichtssprache bitte „Chinese“ eingeben/auswählen.

Eine Kombination von Sprachstudium und Fachstudium ist bei der Bewerbung leider nicht möglich. Aber in Einzelfällen könnten die Stipendiaten evtl. vor Ort mit der Gastuni darüber sprechen, parallel zum Sprachkurs auch Fachkurse zu besuchen, wenn sie sprachlich kein Problem damit haben. Eine allgemeine Regelung für kombinierte Studienzwecke gibt es leider nicht.

#### Brauchen die Antragsteller zwei Gutachten?

Wenn die Studierenden **keinen Masterabschluss in China** machen, benötigen sie bei der Bewerbung im Prinzip **kein Empfehlungsschreiben**. Zwei Empfehlungsschreiben beizufügen, gilt nur für diejenigen, die ein komplettes Studium (Master o. Promotion) in China abschließen wollen oder sich als "Senior Scholars" bewerben.

#### Muss das Führungszeugnis überbeglaubigt sein?

Wenn das Führungszeugnis nicht in englischer Sprache ausgestellt wird, ist eine Überbeglaubigung der englischen oder chinesischen Übersetzung notwendig. Nach Angaben des Bundesamtes für Justiz ist das neue Führungszeugnis bei den persönlichen Angaben und dem Eintragungsvermerk dreisprachig, in diesem Fall ist eine Überbeglaubigung nicht nötig. Weiteres zum Führungszeugnis [https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Buergerdienste/BZR/Fuehrungszeugnis/NeuesFuehrungszeugnis\\_node.html](https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Buergerdienste/BZR/Fuehrungszeugnis/NeuesFuehrungszeugnis_node.html)

## **Ist das Gesundheitszeugnis zwingende Voraussetzung für den Erfolg eines Antrages? Das Zeugnis ist dann zum Zeitpunkt einer möglichen Einreise im September oder auch März abgelaufen**

Das Gesundheitszeugnis gehört zu den obligatorischen Unterlagen, die bei der Antragstellung bereits einzureichen sind. Bei Bedarf müssen die Kandidat\*innen eine zweite ärztliche Untersuchung machen lassen.

### **Sonstige Hinweise**

- Im Feld Agency-No. des Online-Formulars ist 2802 einzutragen. Category: A
- Sichern Sie Ihre Dokumente vor dem Versand an uns auf Ihrem PC.
- **Den Ausdruck des Onlineformulars sowie die erforderlichen Nachweise senden Sie an BayCHINA bitte im Rahmen der postalischen Bewerbungsfrist zu (1x Original, 1x Kopie). Bitte auf dem normalen Postweg, kein Einschreiben. Es gilt das Datum des Poststempels.**
- Bitte vergessen Sie nicht, das Antragsformular und das Motivationsschreiben zu unterschreiben.
- Das Gesundheitszeugnis ist nur 6 Monate (180Tage) gültig. Planen Sie die Untersuchung daher so, dass Ihr Ergebnis bis zur Einreise nicht verfällt, ggf. ist eine weiteres Gesundheitszeugnis nötig.
- Sofern der Studienaufenthalt weniger als 180 Tage beträgt, laden Sie bitte anstelle des Gesundheitszeugnisses ein Worddokument hoch, auf dem Sie erklären, dass Ihr Aufenthalt unter 6 Monaten liegt und Sie daher keine Gesundheitsuntersuchung benötigen (Erklärung bitte englisch).
- Sofern Sie sich länger als 180 Tage in China aufhalten und die Untersuchung - zur Wahrung der Gültigkeit - erst nach der Onlinebewerbungsfrist durchgeführt werden kann, erläutern Sie dies kurz formlos (englisch) anhand eines Worddokuments und laden dieses anstelle des Gesundheitszeugnisses hoch (abhängig von Ihrer Einreise). Ansonsten ist das Gesundheitszeugnis mit dem Onlineformular hochzuladen.
- Weitere Informationen: <http://www.campuschina.org/>.